

## Aktionsplan zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen beim Schwein Abstimmung zwischen Erzeuger, Aufzüchter und Mäster

Andrea Scholz, LSZ Boxberg

Der Einstieg in den Kupierverzicht hat Auswirkungen auf den Handel mit Schweinen. Es gibt in der Tierhalter-Erklärung nach dem Aktionsplan drei Möglichkeiten und deren Kombinationen, um die Notwendigkeit des Haltens von Schweinen mit kupierten Schwänzen nachzuweisen:

- Punkt 2a - „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ (Nachweis von > 2% Schwanz-/Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten) und/oder
- Punkt 2b - „Nachweis der Notwendigkeit durch Fremdbetrieb/e“ und/oder
- Punkt 3 - „Einstieg in den Kupierverzicht“

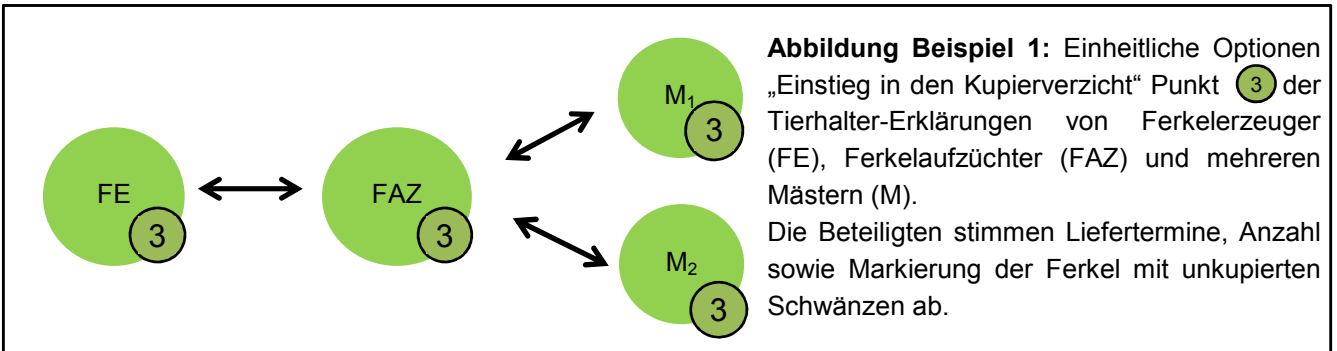
Aufgrund dieser Möglichkeiten haben sich Ferkelerzeuger, Ferkelaufzüchter und Mäster in ihren Lieferbeziehungen abzustimmen. Voraussetzung für den Abstimmungsprozesse ist, dass den Beteiligten bekannt ist, welche Produktionsstufe (Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschwein) den Punkt 2a – „Nachweis der Notwendigkeit im eigenen Betrieb“ oder den Punkt 3 – „Einstieg in den Kupierverzicht“ in den Tierhalter-Erklärungen dokumentiert hat.



Darstellung des Abstimmungsprozesses zwischen Betrieben beim Einstieg in den Kupierverzicht, Boxberger Fachgespräch am 15. Mai 2019

**Beispiel 1: Einheitliche Option „Einstieg in den Kupierverzicht“ bei Ferkelerzeugung, Aufzucht und Mast**  
 Haben Ferkelerzeuger, Ferkelaufzüchter und Mäster weniger/gleich 2% Schwanz-/Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten dokumentiert, müssen die Betriebe in den Kupierverzicht einsteigen und kreuzen Punkt 3 -

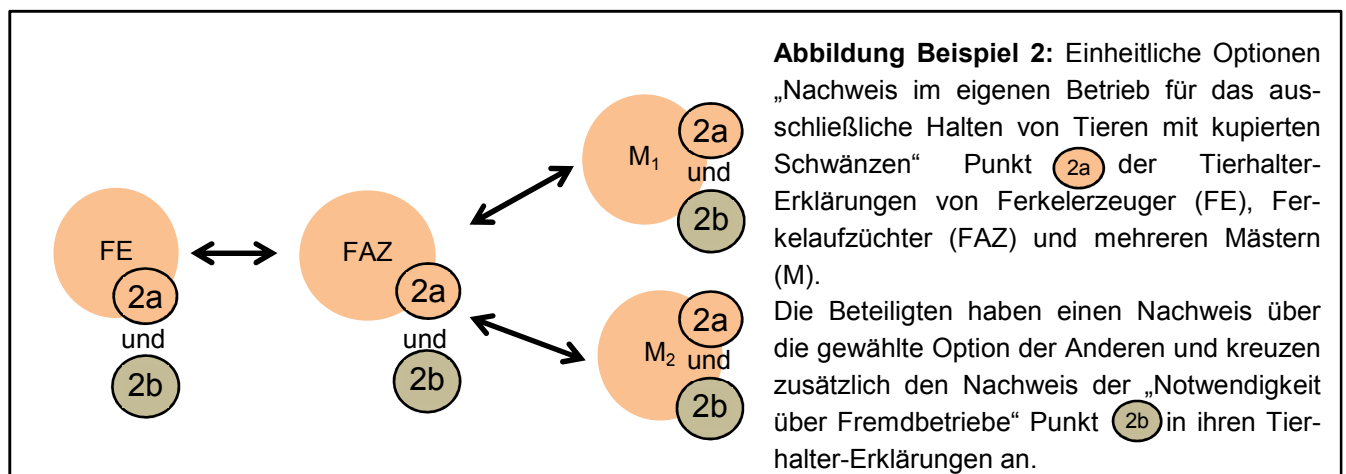
„Einstieg in den Kupierverzicht“ in der Tierhalter-Erklärung an. Die Anzahl der Tiere mit unkupierten Schwänzen richtet sich nach den Stallplätzen in der Mast. Wird mit dem Einstieg in den Kupierverzicht begonnen, ist jederzeit eine Tiergruppe mit unkupierten Schwänzen in mindestens 1% der Mastplätze zu halten. Werden bei den Tieren mit unkupierten Schwänzen weniger als 2 % Schwanz-/Ohrverletzungen festgestellt, ist die Anzahl der Tiere mit unkupierten Schwänzen schrittweise zu erhöhen. Deshalb sind Liefertermine, die Markierung und die Anzahl der Tiere mit unkupierten Schwänzen zwischen den Betrieben abzustimmen.



Wenn der Ferkelerzeuger aktuell in den Kupierverzicht einsteigt und ihm am Tag des Schwanzkupierens der Zeitpunkt und die Anzahl an Ferkeln unbekannt sind, können z.B. die Schwänze von Wurfgeschwistern nicht kupiert und die Ferkel jederzeit als Kontrollgruppe im Bestand gehalten werden. Grundsätzlich wird vor allem dem Ferkelerzeuger und Ferkelaufzüchter für den Nachweis des Einstiegs in den Kupierverzicht empfohlen, die Anzahl verkaufter Ferkel mit unkupierten Schwänzen über Lieferscheine zu dokumentieren.

**Beispiel 2: Einheitliche Option „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ bei Ferkelerzeugung, Aufzucht und Mast**

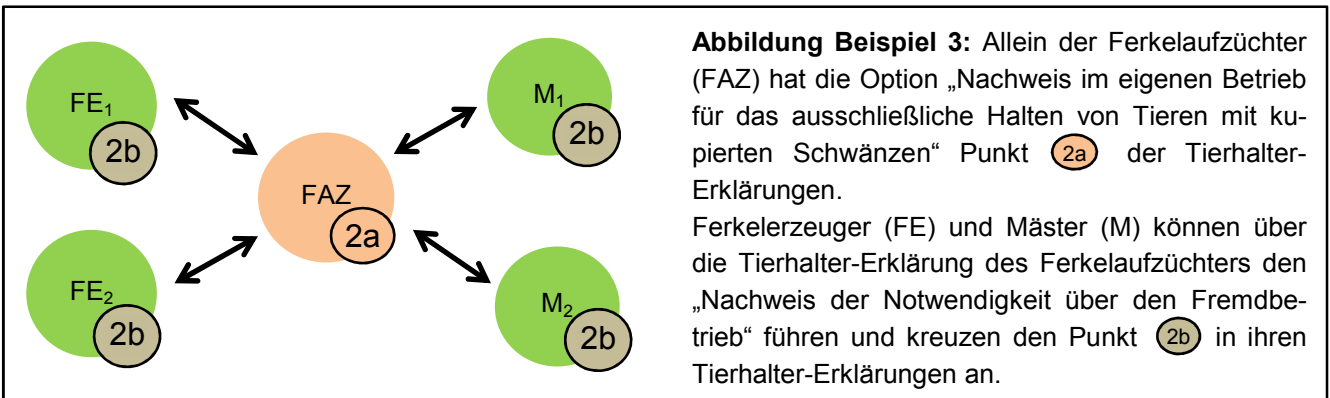
Haben Ferkelerzeuger, Ferkelaufzüchter und Mäster mehr als 2% Schwanz-/Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten dokumentiert, können sie den „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ führen und Punkt 2a der Tierhalter-Erklärung ankreuzen. Mit dem Austausch der Tierhalter-Erklärungen zwischen Ferkelerzeuger, Ferkelaufzüchter und Mäster können die Beteiligten die Optionen gegenseitig nachvollziehen. Jeder Betrieb kann dann auf seiner Tierhalter-Erklärung zusätzlich den „Nachweis der Notwendigkeit durch Fremdbetrieb/e“ anzukreuzen.



**Beispiel 3: Allein in der Ferkelaufzucht besteht die Option „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“**

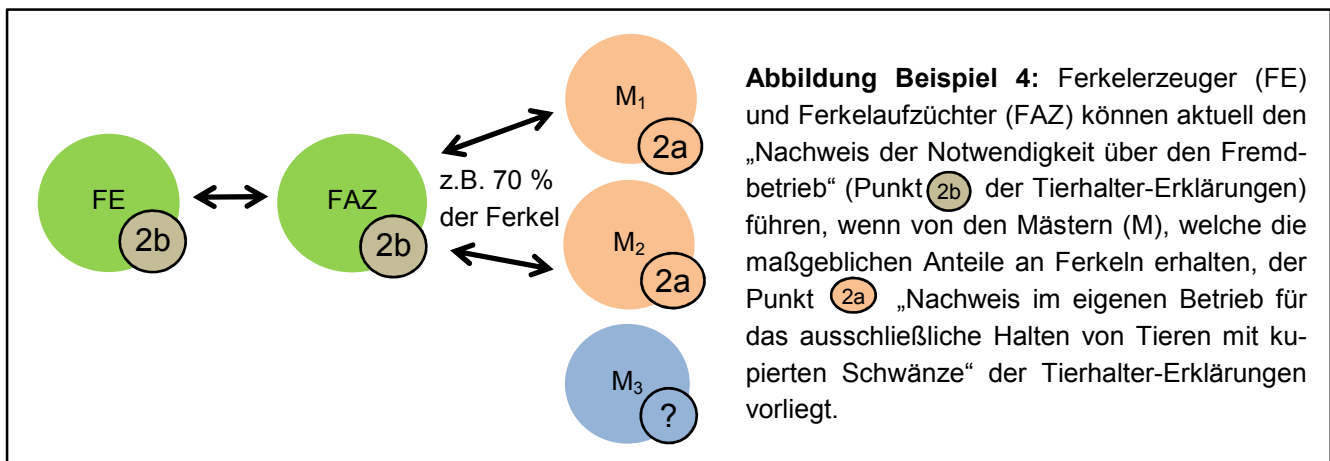
Nur in der Ferkelaufzucht besteht der „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“. Ferkelerzeugung und Mast haben weniger/gleich 2% Schwanz-/Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten dokumentiert und müssten mit dem Kupierverzicht beginnen. Da aber in der Ferkelauf-

zucht ausschließlich Tiere mit kupierten Schwänzen gehalten werden, führt dies dazu, dass auch in Ferkelerzeugung und Mast ausschließlich Tiere mit kupierten Schwänzen gehalten werden. Ferkelerzeugung und Mast erbringen den Nachweis dieser Notwendigkeit über den Ferkelaufzuchtbetrieb.



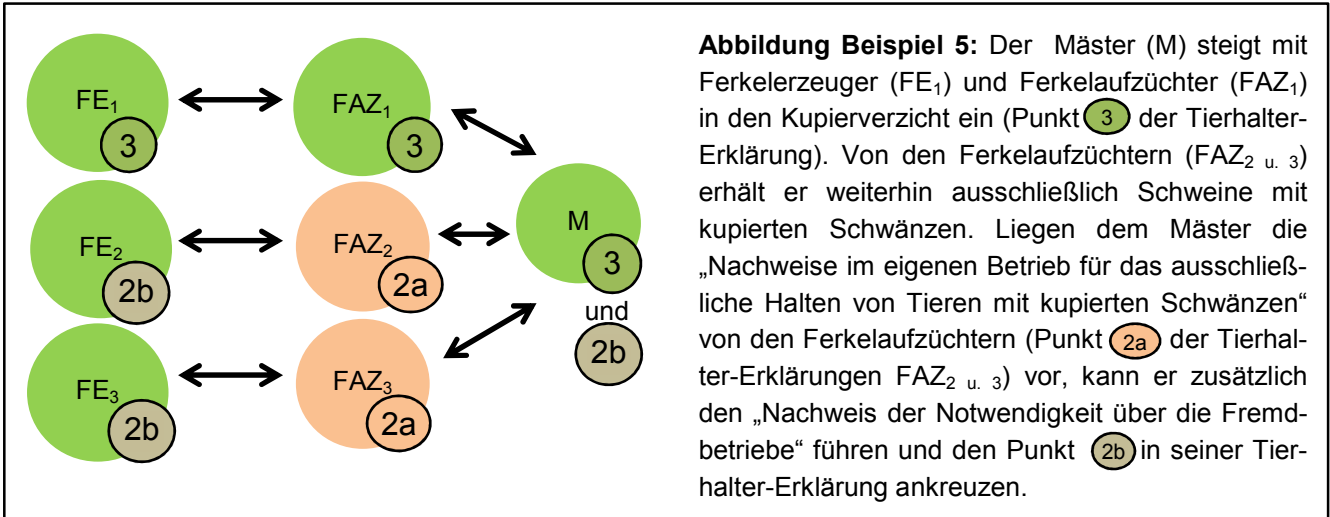
**Beispiel 4: Dem Ferkelerzeuger und Ferkelaufzüchter liegen nur von Mästern, die den maßgeblichen Anteil an Ferkeln erhalten, die „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ vor**

Grundsätzlich muss der Ferkelerzeuger, der den „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ nicht erbringen kann, für alle Tiere, die er kupiert, nachweisen, dass der künftige Halter Tiere mit kupierten Schwänzen benötigt. Da dies aufgrund der Produktionssysteme und Handelsstrukturen noch nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann, gilt der Nachweis in einem ersten Schritt als erbracht, wenn dem Ferkelerzeuger für die Betriebe, in die ein maßgeblicher Anteil an Ferkeln verkauft wird entsprechende Tierhalter-Erklärungen vorliegen. Der Ferkelerzeuger kann dann bei allen Ferkeln im Bestand den Schwanz kupieren.



**Beispiel 5: Ein Mäster, der in den Kupierverzicht einsteigt, hat mehrere Ferkellieferanten mit unterschiedlichen Optionen.**

Dokumentiert ein Mäster weniger/gleich 2% Schwanz-/Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten, hat er in den Kupierverzicht einzusteigen. Kann einer seiner Ferkellieferanten Ferkel mit unkupierten Schwänzen liefern, kann der Mäster den „Nachweis der Notwendigkeit über Fremdbetriebe“ nicht mehr führen. Der Mäster beginnt mit dem Einstieg in den Kupierverzicht und hält in mind. 1% der Mastplätze jederzeit eine Tiergruppe mit unkupierten Schwänzen. Die schrittweise Erhöhung der Tiezahl ist aber nur mit den Betrieben möglich, die auch in den Kupierverzicht einsteigen. Abhängig von der Anzahl an Schweinen, die aus Betrieben mit dem „Nachweis im eigenen Betrieb für das ausschließliche Halten von Tieren mit kupierten Schwänzen“ stammen, werden auch in Zukunft in dem Mastbetrieb eine größere oder kleinere Anzahl an Schweinen mit kupierten Schwänzen gehalten.



Die Beispiele zeigen, dass der Abstimmungsprozess und die dazugehörige Dokumentation eine Herausforderung für alle Beteiligten ist. Die eigentliche Herausforderung ist aber der Kupierverzicht. Denn erst wenn alle Betriebe in einer Lieferbeziehung keine Tiere mit kupierten Schwänzen halten, entfallen die Vorgaben des Aktionsplans.